

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2014 Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2014 swt (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.952.074,97 Euro wird ein Anteil in Höhe von 1.324.886,32 Euro an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeschüttet. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.627.188,65 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
 - c) Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der swt beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2015 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2015
1.8300.2100.000 Plan	Jahresgewinn swt	975.000,00 €
Mehreinnahme		140.223,06 €
Saldo:		1.115.223,06 €

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrat und des Verkehrsbeirats sowie ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2014 der swt vorgelegt. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Gesellschaftsvertrages der swt ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Obwohl die swt das gute Ergebnis 2013 (Jahresüberschuss 4.900.725,40 Euro) nicht ganz erreichen konnte, ist auch das Geschäftsjahr 2014 für die swt wieder sehr positiv verlaufen. Der Jahresüberschuss 2014 beträgt 2.952.074,97 Euro. Wiederum haben sich einmalige Sondereffekte in Höhe von 2,5 Mio. Euro, wie der Auflösung von Rückstellungen und der Veränderung der periodenübergreifenden Saldierung, positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Durch die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der TüBus GmbH und der Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH flossen die Ergebnisse dieser Töchter sofort erfolgswirksam in das Ergebnis der swt ein. Nähere Angaben hierzu sind im Lagebericht in Anlage 1 enthalten.

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass vom Jahresüberschuss (2.952.074,97 Euro) ein Teilbetrag in Höhe von 1.324.886,32 Euro an die Universitätsstadt Tübingen ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 1.627.188,65 Euro in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt wird.

Aufteilung des Jahresüberschusses swt 2014 nach Vorlage 237/2002			
		Gewinnausschüttung an die Stadt	Einstellung andere Gewinnrücklagen swt
Jahresüberschuss lt. Jahresabschluss 2014	2.952.074,97 €		
abzüglich Mindestausschüttung an die Stadt (urspr. 1 Mio. DM)		511.292 €	
Restbetrag	2.440.782,97 €		
davon 1/3 Stadt und 2/3 swt		813.594,32 €	1.627.188,65 €
Summen		1.324.886,32 €	1.627.188,65 €

Da die geplanten Investitionen im Bereich der regenerativen Stromerzeugung auch in den nächsten Jahren einen hohen Kapitalbedarf erfordern, ist es sinnvoll das Eigenkapital durch die Zuführung in die anderen Gewinnrücklagen zu stärken.

Vom ausgeschütteten Jahresüberschussanteil müssen noch Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abgeführt werden. Der Kapitalertragsteuersatz beträgt für Gewinne, die ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet werden, 25%. Bei Ausschüttungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) werden 60% der regulären Steuer erhoben.

So ergibt sich folgende Einnahme für die Stadt:

Ausschüttung Bilanzgewinn 2014:	1.324.886,32 €
abzüglich Kapitalertragsteuer: regulärer Steuersatz 25% = 331.221,58 €; für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten 60% des regulären Satzes	198.732,95 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag aus 198.732,95 €	10.930,31 €
Auszahlungsbetrag an Stadt	1.115.223,06 €
Planansatz HH 2015 HH-Stelle 1.8300.2100.000	975.000,00 €
Mehreinnahme 2015	140.223,06 €

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2010	2011	2012	2013	2014
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	2.892	2.223	2.111	2.407	1.974
Konzessionsabgabe	4.528	4.142	4.184	4.153	3.977
Gewerbsteuer	1.264	1.334	1.447	972	563
Verlustübernahmen:					
Bäder (seit 1992)	2.251	2.256	2.290	2.509	2.724
ÖPNV/SVT (seit 1995)	2.975	2.994	3.759	3.774	3.347
Parkhäuser (seit 1997)	1.757	1.025	276	120	359
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	15.667	13.974	14.067	13.935	12.944
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingeschafterin					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2014 in Höhe von 3.977 TEuro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden.

Der Aufsichtsrat der swt hat den vorgelegten Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am **16.07.2015** gem. § 16.a) des Gesellschaftsvertrags beraten und zur Beschlussfassung in die Gesellschafterversammlung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 1 gibt es keine sinnvolle Lösungsvariante

Zu Beschlussantrag 2:

Die Gesellschafterin Stadt Tübingen könnte die Ausschüttung des gesamten Jahresüberschusses fordern. Nach der Vorlage 237/2002 wäre hierzu eine Beschlussfassung durch das Gremium notwendig.

Zu Beschlussantrag 3:

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten zu Beschlussantrag 3a bis 3c. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die die Nichtentlastung rechtfertigen würden.

Zu Beschlussantrag 4:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2014 zum fünften Mal einen Jahresabschluss der swt geprüft hat. Die Zusammenarbeit ist erneut zur gegenseitigen Zufriedenheit verlaufen. Gegen einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft in diesem Jahr spricht die erstmalige Aufstellung und Prüfung des Konzernabschlusses für das Jahr 2014. Bei den städtischen Beteiligungsunternehmen ist es im Normalfall üblich den Wirtschaftsprüfer alle 5 bis 6 Jahre zu wechseln.

5. Finanzielle Auswirkung

In 2015 wurden bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 (Jahresgewinn Stadtwerke) 975.000 Euro eingestellt. Mit der Ausschüttung des vorgeschlagenen Anteils am Jahresüberschuss 2014 fließen der Stadt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlag in 2014 1.115.223,06 Euro zu. So ergibt sich eine Mehreinnahme in Höhe von 140.223,06 Euro.

6. Anlagen

Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht (Veröffentlichungsversion)

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat zur Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke am 16.07.2015 einen Geschäftsbericht 2014 und einen Bericht des Abschlussprüfers der Stadtwerke Tübingen GmbH erhalten.

Es wird gebeten, ergänzend auf diese zurückzugreifen.